

Zeichennutzungsvertrag

Zwischen

5 am Tag e.V. (Zeichengeber)

und

..... (Zeichennutzer)

wird Folgendes vereinbart:

1. Der Zeichennutzer ist berechtigt, auf der Basis der anliegenden Zeichennutzungsordnung das Logo des Zeichengebers zu nutzen.
2. Sofern der Zeichennutzer im Rahmen des Marketing oder der PR textliche oder graphische Ergänzungen mit Bezug zu Botschaften des 5 am Tag e.V. machen möchte, bedürfen diese der vorherigen Zustimmung durch den Zeichengeber.
3. Vertragsinhalt zwischen den Parteien ist auch die anliegende Zeichennutzungsordnung. Sie ist in vollem Umfange anzuwenden.

4. Für Mitglieder gilt:

Der Zeichennutzer ist Mitglied des 5 am Tag e.V. und ist mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrags nicht im Rückstand. Für Mitglieder ist die Zeichennutzung kostenfrei.

5. Für Nichtmitglieder gilt:

Die Kosten für die Zeichennutzung berechnen sich nach den Grundsätzen der Festsetzung des Mitgliedsbeitrages zuzüglich Mehrwertsteuer. Es gilt die gültige Beitragsordnung.

Mitgetragen von
Deutsche Gesellschaft
für Ernährung e.V.
Deutsche Krebsgesell-
schaft e.V.

Schirmherrschaft



- 6. Der Vertrag ist unbefristet. Er endet mit der ordentlichen Kündigung durch schriftliche Erklärung, gerichtet an den Zeichengeber, die jedoch nur mit 3-monatiger Frist zum Jahresende zulässig ist.
- 7. Der Zeichengeber ist berechtigt, diesen Zeichennutzungsvertrag fristlos zu kündigen, falls der Zeichennutzer gegen die Verpflichtung der Zeichennutzungsordnung verstößt, indem er entweder die von ihm zu zahlenden Nutzungsbeiträge nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit zahlt oder die Nutzung unter Verletzung der Grundsätze der Kampagne und der Ziele des Zeichengebers vornimmt.
- 8. Im Übrigen bleibt das Recht der Parteien, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, unberührt.
- 9. Der Zeichennutzer ist nicht berechtigt, sein Recht auf Zeichennutzung auf Dritte zu übertragen.

.....
 Ort/Datum

.....
 Unterschrift Zeichengeber

.....
 Unterschrift Zeichennutzer

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Sitz des Vereins.